

Bericht des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Der Aufsichtsrat bestand bis zu der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2017 aus folgenden drei Mitgliedern: Matthias Maus (Köln), Takayuki Yamazaki (Tokio) und Shigehiro Ogino (Tokio). Die Aufsichtsratsmitglieder hatten gegenüber der Gesellschaft mit Wirkung zum 24. Oktober 2017 ihr jeweiliges Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Deshalb wählte die Hauptversammlung vom 24. Oktober 2017 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Robert Gaulke (Köln), Nick Smit (LG Capelle aan den IJssel, NL) und Randy Samuels (Livingston, USA) für die Dauer bis zur Hauptversammlung im Jahr 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

In seiner konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2017 wählte der Aufsichtsrat Nick Smit zu seinem Vorsitzenden und Randy Samuels zu dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind teilweise aufgrund ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der Topcon Corporation im engeren Sinne nicht als unabhängig zu bezeichnen. Die Topcon Corporation hält mittelbar über ihre Tochtergesellschaft, Topcon Europe B.V., mehr als 50% der Aktien der ifa systems AG. Dies begründete jedoch keine potenziellen Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die in der Hauptversammlung berichtet werden müsste. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstandes vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 und nach dessen Ablauf weiterhin regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, entsprechend seinen Pflichten gem. § 90 AktG über den aktuellen Stand der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen ausführlich erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zustimmungspflichtigen Geschäften nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt; die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte wurde vom Aufsichtsrat aktualisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von dem Vorsitzenden des Vorstandes zeitnah informiert.

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zu sechs planmäßigen Sitzungen im Beisein des Vorstandes zusammen, die am 12. April, 5. Mai, 20. Juni, 7. Juli, 10. August und 7. Dezember 2017 stattfanden. Gegenstand dieser Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstandes über die Geschäftslage der ifa systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage. Über bedeutsame Geschäftsvorfälle, die Strategie und deren Umsetzung sowie über das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei den Sitzungen vollzählig anwesend, lediglich bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied des Vorstandes entschuldigt. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, einzelne Geschäftsvorfälle und die Umsetzung der Produkt- und Vertriebsstrategie in den verschiedenen Märkten informieren.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren:

- der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016 sowie der Halbjahresabschluss 2017
- die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 24. Oktober 2017 mitsamt den dort niederlegten Beschlussvorschlägen.
- die Unabhängigkeitserklärung und die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur, Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017, entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2017
- die Planung des Vorstands hinsichtlich Umsatz, Kosten, Ergebnis, Liquidität, Investitionen und Personal, der aktuelle Forecast für das laufende Geschäftsjahr und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich einer Grobplanung für die nächsten Jahre
- Fragen der Unternehmensfinanzierung
- die Prüfung der eigenen Effizienz hinsichtlich der Gestaltung und des Ablaufs der Aufsichtsratssitzungen sowie der Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand in Bezug auf die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften
- die Verträge der Topcon Corp. mit Unternehmen der ifa-Gruppe und die zukünftige Entwicklung, insbesondere der Gesellschaften in den USA
- die Überwachung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen
- das Ausscheiden von Kaoru Nihei aus dem Vorstand und die Bestellung von Nobuo Takase zum Vorstandsmitglied ab dem 1. April 2018

Der Aufsichtsrat tagte auch in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie der Vorstände, um sich mit Fragen des Jahresabschlusses, der Rechnungslegung, des Controllings sowie des Risikomanagements zu befassen. Weitere Aspekte waren steuerliche Themen, Compliance sowie die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfberichte sowie die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 8. Mai 2018 intensiv und ausführlich erörtert. In dieser Sitzung berichtete der verantwortliche Abschlussprüfer auch persönlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sowohl der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der ifa systems AG für das Geschäftsjahr 2017 als auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017, welcher gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung erhoben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit festgestellt.



Nick Smit

Der Vorstand hat außerdem den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer HLB Treumerkur Dr. Schmidt & Partner KG, Wuppertal, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Aufsichtsrat machte keine Beanstandungen in Bezug auf das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und erhob keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt Kaoru Nihei für seine erfolgreiche Tätigkeit als Vorstand der ifa systems AG in den vergangenen beiden Jahren. Und nicht zuletzt dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe für ihren engagierten Einsatz. Gemeinsam haben sie mit großem Engagement die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 gestaltet.

Frechen, den 8. Mai 2018

Für den Aufsichtsrat

gez. Nick Smit

Vorsitzender des Aufsichtsrats